



Erlaubnisverfahren für Pfandleihergewerbe

Sie möchten ein Pfandleihergewerbe betreiben. Wir möchten Ihnen gerne helfen, auf dem schnellsten Weg Ihre Erlaubnis zu erhalten. Auf diesem Merkblatt haben wir Ihnen zusammengestellt, welche Voraussetzungen Sie erfüllen müssen, bzw. welche Unterlagen wir von Ihnen benötigen. Im optimalen Fall benötigen Sie 2 Wochen, bis Sie alle Unterlagen vollständig haben und vorlegen können.

Führungszeugnis (Belegart O) Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (Belegart 9)	Meldebehörde Ihres Wohnortes Gewerbeamt
Empfangsbehörde: Magistrat der Universitätsstadt Marburg FD Gefahrenabwehr und Gewerbe Frauenbergstraße 35 35035 Marburg	

Bescheinigung in Steuersachen Finanzamt

Auskunft über Eintragungen im Schuldnerverzeichnis Amtsgericht Ihrer Wohnsitze oder Orte, in denen Sie eine gewerbliche Niederlassung hatten innerhalb der letzten 3 Jahre

Auszug aus dem Insolvenzregister Amtsgericht Ihrer Wohnsitze oder Orte, in denen Sie eine gewerbliche Niederlassung hatten innerhalb der letzten 3 Jahre

Nachweis über die erforderlichen Betriebsmittel oder Sicherheiten für die ersten 6 Monate
- 100.000 € für normale Pfandleiher
- 125.000 € für Autopfandleiher
in Form von Bankguthaben, Bankbürgschaft oder einer Finanzierungszusage. Kreditinstitut

Falls Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an:

Magistrat der Universitätsstadt Marburg
FD Gefahrenabwehr und Gewerbe
Herrn Zimmermann, ☎ 0 64 21 / 201 - 17 58
Frauenbergstraße 35, 35035 Marburg